

Anfrage aus dem Kreistag

eingereicht am:	07.02.2024 per Mail
zur Beantwortung am:	Kreistag 26.02.2024
Fragesteller:	Herr Gaßmann
zur Bearbeitung an:	FD GLM
Termin:	23.02.2024

Anfrage:

Warmwasserversorgung der Sporthallen im UH-Kreis

Für Sporttreibende ist die Körperhygiene nach den Trainings- oder Wettkampfeinheiten überaus wichtig. Nach vorliegenden Informationen wurde im UHK nahezu in allen Sporthallen (mit Ausnahme u. a. der Salzhalle) die Warmwasserversorgung in den Sportstätten eingestellt.

Begründet wurde dies offenbar gegenüber anfragenden Sportfunktionären mit fehlenden finanziellen Mitteln des Kreises. Viele Sportmannschaften vertreten den Unstrut-Hainich-Kreis im gesamten Freistaat und müssen sich teilweise für diese Zustände bei Heimspielen schämen. Zudem können die Gastmannschaften entweder nur kalt duschen oder ohne Dusche die Heimfahrt antreten, was für den Landkreis wiederum einen negativen Eindruck hinterlässt. In der Lindenhofhalle war außerdem ein Wärmeregulierungselement defekt, so dass dort permanent geheizt wurde. Die Halle war für den Sportbetrieb komplett überhitzt und musste vor der Nutzung durch Stoßlüften reguliert werden. Dies müsste zu erheblichen Mehrkosten geführt haben.

1. Aus welchen Gründen erfolgte das Abstellen des Warmwassers in den Sporthallen und wie lange soll das Warmwasser noch abgestellt werden?
2. Kann die Warmwasserversorgung zumindest für den Ligaspielbetrieb am Wochenende wieder in Betrieb genommen werden?
3. Inwiefern werden regelmäßig Spülungen der Wasserleitungen vorgenommen bzw. Legionellenprüfungen durchgeführt?
4. Wie lange war der Defekt der Wärmeregulierung in der Sporthalle am Lindenhof bekannt und welche zusätzlichen Betriebskosten sind in diesem Zeitraum entstanden?

5. Besteht ggf. die Möglichkeit, durch Duschmarken-Automaten die Warmwasserversorgung kostentechnisch attraktiver zu gestalten? So können beispielsweise Landkreis Gotha Vereine Duschmarken für einen Obolus erwerben, um warm duschen zu können.
-

Antwort:

1. Die Erzeugung des Warmwassers wurde im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen Verfügungen zum Sportbetrieb eingestellt. Es gab drei mögliche Einsparfelder gegeneinander abzuwägen. Es wurde sich dafür entschieden, kein Warmwasser mehr vorzuhalten. Auf Einschränkungen im Heizbetrieb und bei der Beleuchtung wurden zum Aufrechterhalten des Sportbetriebs verzichtet.
Bezüglich der Kostensteigerung seit Beginn der Energiekrise wurde diese Maßnahme beibehalten.
Es gab temporär im Jahr 2023 eine geringfügige Entspannung der Kosten durch die Energiepreisbremsen, welche jedoch zum 31.12.2023 wieder ausgelaufen sind.
Gemäß Thüringer Sportfördergesetz §15 Absatz 2 sind die Sportstätten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, eine Verpflichtung zum Vorhalten von Warmwasser wird jedoch nicht benannt.
2. Technisch ist die Warmwasserversorgung nur am Wochenende während des Ligaspielbetriebs möglich, aber um die Trinkwasserhygiene einzuhalten und keine Gesundheitsgefährdung der Nutzer zu verursachen, ist von dem ständigen Auf- und Abheizen der Warmwasserspeicher abzusehen.
3. Zum Betrieb technischer Anlagen gibt es eine Dienstanweisung Energie, in welcher ebenfalls das Spülen von Leitungen gemäß DVGW aufgeführt ist. Das technische Personal wird geschult und ist angewiesen nach der DA zu handeln. Prüfungen des Trinkwassers werden in regelmäßig wiederkehrenden Untersuchungen durch das Gesundheitsamt durchgeführt.
4. Der Defekt ist seit Ende 2022 bekannt und wurde unverzüglich der Vermieterin gemeldet. Nach mehrfachen Mangelanzeigen und Vorortterminen ist die Beauftragung zur Beseitigung des Defekts durch die Vermieterin erfolgt.
In der Liegenschaft gibt es keine Zwischenzähler und aufgrund der zusätzlichen Nutzung seit April 2022 im Bereich der Duschen durch die Diakonie Doppelpunkt, können die entstanden Kosten durch den Mangel nicht genau beziffert werden. Eine etwaige Bezifferung eines Schadens ist noch mit der LEG abzustimmen.
5. Aktuell werden mehrere Optionen auf wirtschaftliche sowie technische Umsetzbarkeit geprüft.
Ein Lösungsansatz sind Duschautomaten, hier wird neben der technischen Umsetzung im Trinkwasserbereich auch die Methode des Bezahlers mit eruiert und auf Umsetzbarkeit geprüft.

Bezüglich der örtlichen Gegebenheiten könnten verschiedene Lösungsansätze in den unterschiedlichen Sporthallen zum Tragen kommen.

Datum, Unterschrift